



Neunkirchen und Wr. Neustadt

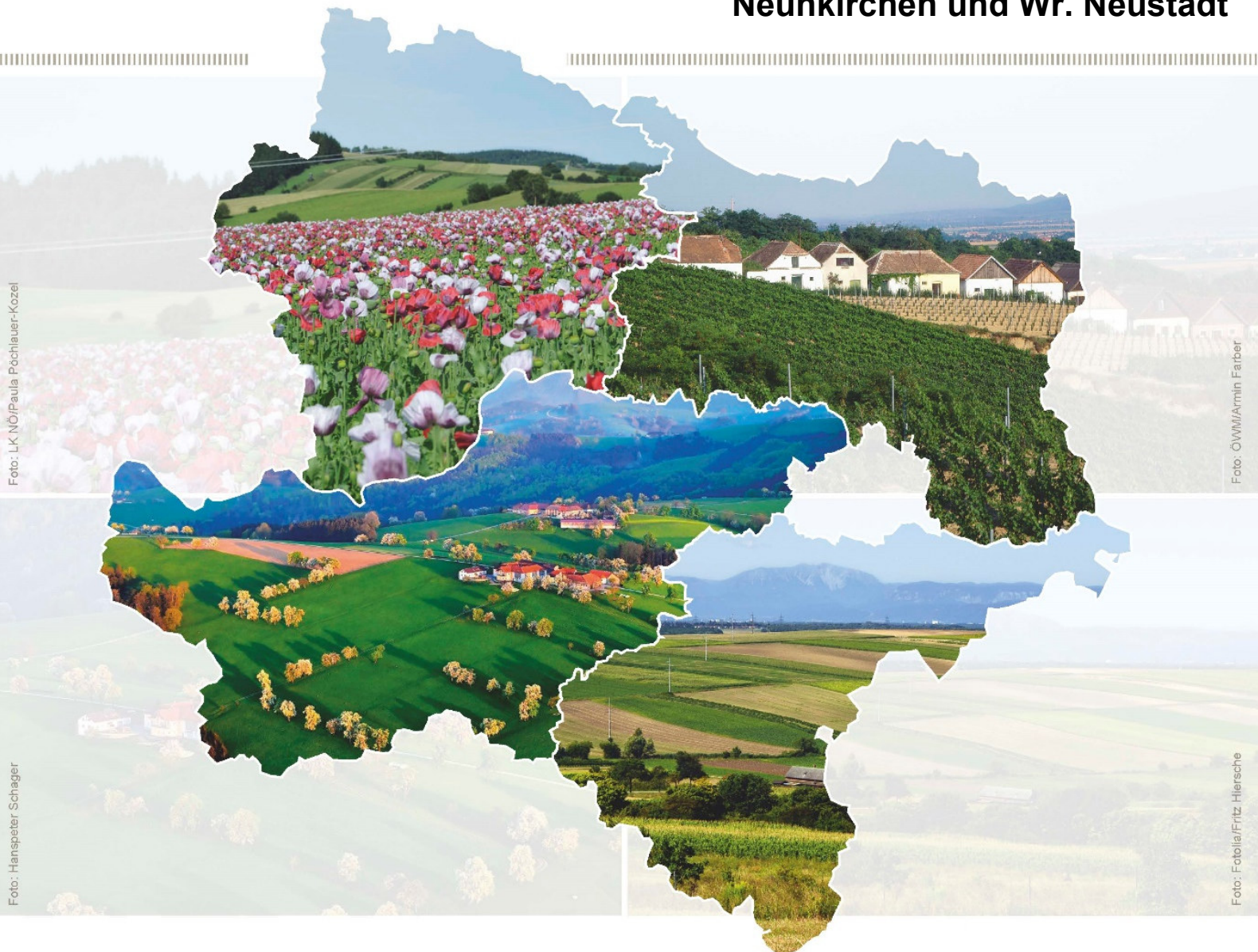


Foto: LK NO/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 5/2023
16. Oktober 2023

- Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern
- Abwicklung Mehrfachantrag 2024
- Ende Handy-Signatur – Umstellung auf ID Austria!
- Laubholzsubmission 2024
- Vifzack 2024 gesucht!
- Sprechtag und Veranstaltungshinweise
(zum Heraustrennen)



NEUE VISIONEN

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at

Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern

Die Büros der Bezirksbauernkammern sind an folgenden Tagen geschlossen:

- Freitag, 27. Oktober (nach Nationalfeiertag)
- Donnerstag, 2. November (Allerseelentag) und Freitag, 3. November
- Mittwoch, 15. November (Leopolditag)
- Montag, 11. Dezember

Auszahlungstermine 2023

Auszahlungstermin 21.12.2023 = Hauptauszahlung 2023

- **Direktzahlungen**
 - 100 % der Direktzahlungen (außer Betriebe mit noch nicht abgeschlossenen Kontrollen)
- **ÖPUL und AZ**
 - in der Höhe von 75 % (an alle Betriebe) – 25 % Restzahlung voraussichtlich im Juni 2024
 - außer Zwischenfruchtbegrünung Sommer/Herbst 2023 – Auszahlung zu 100 % voraussichtlich Juni 2024 (nach Ende Begrünungszeiträume)

NEU: ÖPUL-Begrünungen – Terminvorgaben zum Einkürzen (Häckseln) beachten

Neu ist, dass ein Häckseln, eine Mahd ohne Abtransport oder ein Walzen bei den Begrünungsvarianten 2 bis 6 im Rahmen der Zwischenfruchtbegrünung bzw. bei über den Winter stehenbleibenden Zwischenfrüchten im System Immergrün erst **nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig** ist (Ausnahme: Mahd und Abtransport). Somit ist auch ein Häckseln von Teilflächen wie z.B. Schneisen für die Niederwildjagd ab 1. November zulässig.

Weiterhin gültig ist, dass ein an den Pflanzenbestand angepasstes Häckseln (Zeitpunkt, Höhe über dem Boden) während des Begrünungszeitraums nur dann möglich ist, wenn ein erneutes Nachwachsen der Pflanzen zu erwarten ist und dadurch sowohl die Erosionsschutzwirkung (Wurzel und gehäckseltes Pflanzmaterial) als auch eine Wirkung betreffend Nitratrückhalt (Wurzel und nachwachsende Pflanze) noch immer gegeben sind. Des Weiteren muss auch eine flächendeckende Begrünung erhalten bleiben oder sich wieder entwickeln können.

ÖPUL-Naturschutzmaßnahme – Ansuchen auf Projektbestätigung für 2024

Die Naturschutzabteilung des Landes NÖ hat im Herbst 2022 vielen Betrieben für ausgewählte, geeignete Flächen ein Anmeldeformular zur Ausstellung einer Naturschutz-Projektbestätigung zugesandt.

Dieses war bis Ende 2022 zu retournieren, um ab 2023 eine Projektbestätigung zu erhalten.



Wer im Vorjahr diese Möglichkeit nicht genutzt hat, kann das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis Ende Oktober 2023 an die Naturschutzabteilung schicken und somit eine Projektbestätigung ab 2024 erhalten.

Betriebe, die 2023 nicht gültig an der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme teilgenommen haben und 2024 einsteigen wollen, müssen die Maßnahme im MFA 2024 bis Jahresende 2023 beantragen.

Abwicklung Mehrfachantrag 2024

Das Antragssystem hat sich mit der neuen GAP-Periode deutlich verändert. So ist der aus den letzten Perioden gewohnte Herbstantrag gänzlich weggefallen und es gibt für die Beantragung der Direktzahlungen sowie der ÖPUL- und AZ-Prämien nur mehr den Bewirtschaftungstichtag 1. April.

Für die Beantragung von neuen ÖPUL-Maßnahmen gilt jedoch weiterhin, dass diese vor Verpflichtungsbeginn – somit zwischen 2.11.2023 und 31.12.2023 – zu beantragen sind. Die bereits am Betrieb vorhandenen und im Antragsjahr 2023 gültig zustande gekommenen Maßnahmen laufen automatisch weiter und sind nicht neuerlich zu beantragen.

Dringender Handlungsbedarf bis Jahresende 2023 in Bezug auf Abgabe des MFA 2024 besteht somit für alle Betriebe, die

- **neue ÖPUL-Maßnahmen beantragen wollen**
alle im ÖPUL-Programm zur Verfügung stehenden Maßnahmen sind für 2024 noch beantragbar
- **im Antragsjahr 2023 ÖPUL-Maßnahmen beantragt haben, welche aufgrund fehlender Maßnahmenfläche nicht zustande gekommen sind**
z.B. Erosionsschutz Acker, weil 2023 keine Mulchsaatfläche am Betrieb möglich war
z.B. Naturschutz, weil 2023 noch keine Naturschutzreferenz vorhanden war

Auf diese Sachverhalte weisen in der Regel Plausibilitätsfehler im Mehrfachantrag 2023 hin. Kontrollieren Sie daher nochmals den aktuellen MFA

- **in höherwertige Maßnahmen umsteigen wollen**
z.B. von UBB in BIO
z.B. von Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Obst/Hopfen in BIO
- **zwischen den Begrünungs- oder den Naturschutzmaßnahmen wechseln wollen**
von Zwischenfrucht in Immergrün oder von Immergrün in Zwischenfrucht
von Naturschutz in Ergebnisorientierte Bewirtschaftung oder umgekehrt

Neu ist außerdem, dass ein Absenden des Mehrfachantrages technisch nur mehr möglich ist, wenn für alle vorhandenen Schläge auch die beantragten Kulturen angeführt werden. Das bedeutet, dass bei jeder Bearbeitung des MFA2024 – auch wenn es sich „nur“ um eine ÖPUL-Maßnahmenbeantragung handelt – ausnahmslos auch alle Schlagnutzungsarten (Weizen, Mais, Sojabohne, etc.) angeführt werden müssen. Korrekturen der Schlagnutzungen zu einem späteren Zeitpunkt (im Frühjahr) sind selbstverständlich weiterhin möglich.

Da es für die Bezirksbauernkammer nicht absehbar ist, auf welche Betriebe die oben beschriebenen Punkte zutreffen, können für diese Fälle auch keine persönlichen Abgabetermine versendet werden. **All jene Betriebe, die wie oben erwähnt neue ÖPUL-Maßnahmen beantragen möchten oder generell die MFA-Abgabe bereits im Herbst 2023 durchführen wollen, können deshalb ab sofort einen Termin im Sekretariat Ihrer BBK vereinbaren.**

Ein Einladungsschreiben samt Abgabetermin für November und Dezember wird nur für Betriebe in reinen Grünlandgemeinden erfolgen! Alle anderen Betriebe/Gemeinden werden dann ab Februar wieder ein Einladungsschreiben erhalten. Ein Einladungsschreiben erhalten jene Betriebe, die bei der BBK den MFA abgeben, Eigenantragsteller erhalten kein Einladungsschreiben!

Vorbereitung auf den MFA 2024 Abgabetermin

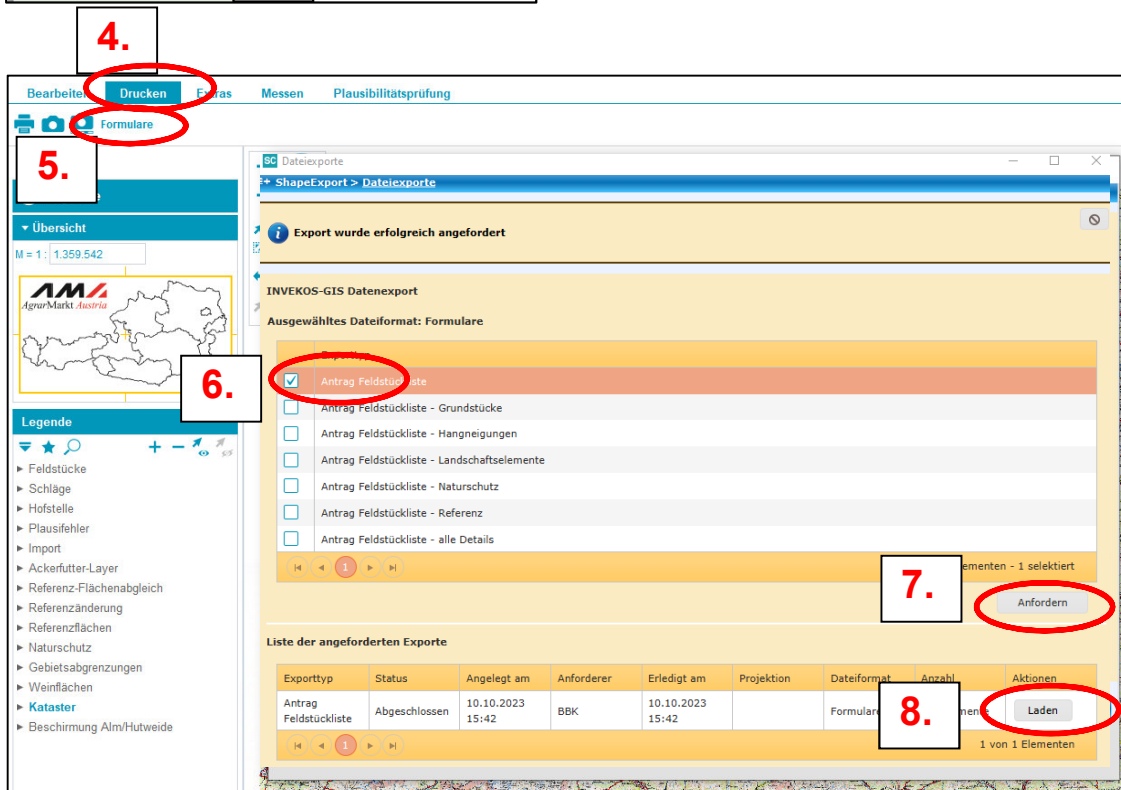
Folgende Sachverhalte sind vor der Abgabe des MFA 2024 zu bedenken bzw. auch schon durchzuführen bzw. entsprechende Unterlagen vorzubereiten und mitzubringen!

- Digitalisierungsbedarf
 - Flächenänderungen oder Änderung bei punktförmigen Landschaftselementen oder Luftbilder
- Bewirtschafterwechsel
- Feldstückliste ausfüllen, die AMA wird keinen Vordruck versenden, daher ist es notwendig entweder
 - eine Leere aus dem INVEKOS GIS (im eama) auszudrucken
 - ODER
 - die Liste von 2023 zu kopieren und diese als Arbeitsunterlage zu verwenden

Wo findet man die LEERE Feldstückliste im GIS?



1. Registerblatt Flächen auswählen
2. INVEKOS GIS auswählen
3. INVEKOS GIS aufrufen – drücken
4. Registerblatt Drucken auswählen
5. Formulare auswählen
6. Antrag Feldstückliste auswählen
7. Anfordern auswählen
8. Laden auswählen



Ende Handy-Signatur ab 5.12.2023 – Umstellung auf ID Austria notwendig Besonders wichtig für MFA-Eigenantragsteller!!!

Mit **04.12.2023** endet der Parallelbetrieb von Handy-Signatur und ID Austria. Ab dem **05.12.2023** gibt es nur noch die ID Austria. Grund dafür ist eine EU-konforme Verwendung der elektronischen Unterschrift.

Was ändert sich dadurch für Sie als Anwender:

Wird mit einer Handy-Signatur ab dem 05.12.2023 eingestiegen, wird nach Eingabe der Handynummer und des Passworts eine Abfrage angezeigt, mit der die Umstellung auf die ID Austria (Basisfunktion) **bestätigt werden muss**. Wird dabei nicht zugestimmt, kann keine Signierung erfolgen. Nach Zustimmung der Abfrage, kann in weiterer Folge die ID Austria (Basisfunktion) verwendet werden.

Die ID Austria (Basisfunktion) ist technisch das Gleiche wie die Handy-Signatur. **Es ist daher auch möglich, die ID Austria (Basisfunktion) mit der SMS-Funktion zu verwenden.**

Bei der Umstellung auf die ID Austria (Basisfunktion) wird die Restlaufzeit des Zertifikates der Handy-Signatur übernommen. Nach Ablauf der Restlaufzeit muss zwingend auf die ID Austria (Vollfunktion) umgestellt werden. Haben Sie schon die ID Austria (Basisfunktion) in Verwendung, kann die Laufzeit nicht mehr verlängert werden.

Die Handy-Signatur kann jedoch noch vor der Umstellung auf die ID Austria verlängert werden. Das hat den Vorteil, dass die ID Austria (Basisfunktion) länger verwendet werden kann.

Link zur Verlängerung der Handy-Signatur:

<https://www.handy-signatur.at/Aktivierung/Selbst/Handy/Verlaengerung.aspx>

Hinweis: Die Aktivierungsschritte bei der Verlängerung sind bis inkl. dem 4. Punkt umzusetzen, das Herunterladen einer App, wie im Schritt 5 dargestellt, ist nicht notwendig!

Möchten Sie die App verwenden, so ist ein Handy mit Biometrischen (Fingerprint – Gesichtserkennung) Erkennungsmerkmalen notwendig!

Unter www.a-trust.at kann man in das KONTO einsteigen (wie gewohnt mit Handy-Signatur und die Erklärungen akzeptieren!), dann steht gleich auf der ersten Seite, welche Funktion (Handy-Signatur oder ID Austria) aktiviert ist bzw. wie lange diese gültig ist.

AMA-Gütesiegel-Richtlinie für Getreidebau (Ackerfrüchte) im Entwurf vorliegend

Das AMA-Gütesiegel generiert einen Mehrwert für die Landwirtschaft und deren Produkte. Das bestehende AMA-Gütesiegel bei Milch, Fleisch, Eier, Obst, Gemüse und Erdäpfel funktioniert – und das seit vielen Jahren. Durch die Änderung des AMA-Gesetzes besteht nun die Möglichkeit die Marketingaktivitäten auf alle Produktionsbereiche auszuweiten. **In den letzten Monaten wurde intensiv an einer AMA-Gütesiegel Richtlinie für Ackerfrüchte gearbeitet, die nun im Entwurf vorliegend ist.**

AMA-Gütesiegel Ackerfrüchte heißt:

- **Anbau** und **Ernte** in der Region (Österreich)
- **Aufbereitung** und **Vermahlung** in der Region (Österreich)
- **Backen** und **Verarbeitung** in der Region (Österreich)

Rahmenbedingungen für AMA-Gütesiegel-Getreide ab der Ernte 2024:

- **Einhaltung** der gültigen **GAB**-Bestimmungen (bei Beantragung von Direktzahlungen ohnehin einzuhalten)

- **Einhaltung** der gültigen **GLÖZ**-Bestimmungen (bei Beantragung von Direktzahlungen ohnehin einzuhalten)
- **Teilnahme** am **ÖPUL** – mind. 3 Punkte aus folgenden Maßnahmen:
 - Teilnahme an mind. einer Basismaßnahme

Basismaßnahmen						
●●●	●●●	●●●	●●○	●○○	●●○	●○○
BIO	BIO – Teilbetrieb Ackerbau	UBB	Vorbeugender Grundwasserschutz Gesamtbetrieb	Vorbeugender Grundwasserschutz Teilfläche	Begrünung Immergrün	Begrünung Zwischenfrucht
Ergänzende Maßnahmen						
●○○	●○○	●○○	●○○	●○○	●○○	●○○
Erosionsschutz Acker Mulch-/Direktsaat	Erosionsschutz Acker Untersaat	Erosionsschutz Acker Querdämme	Bodennahe Gülleausbringung	Naturschutz Ackerbau	Ergebnisorientierte Bewirtschaftung- Ackerbau	Wasserrahmen- richtlinie Landwirtschaft

- Basismaßnahmen untereinander und mit ergänzenden Maßnahmen sind kombinierbar
- Mindestfläche bei Begrünung Zwischenfrucht (mind. 10 % der Ackerfläche)
- Mindestmenge bei bodennaher Gülleausbringung (mind. 100 m³ flüssiger Wirtschaftsdünger)

Beispiele dazu:

Ich nehme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen teil	Punkteanzahl	Richtlinie erfüllt
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3	✓
BIO	3	✓
Begrünung Immergrün	2	✓
Erosionsschutz Acker	1	✓
Begrünung Zwischenfrucht	1	✓
Erosionsschutz Acker	1	✓
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger	1	✓
Begrünung Zwischenfrucht	1	✓
Erosionsschutz Acker Mulchsaat/Direktsaat	1	✓
Erosionsschutz Acker Querdämme bei Kartoffeln	1	✓
Begrünung Zwischenfrucht	1	✗
Erosionsschutz Acker	1	✗
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger	1	✗
Naturschutz Ackerbau	1	nein, weil Basis- maßnahme fehlt
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung Ackerbau	1	nein, weil Basis- maßnahme fehlt

- GVO-freies Saatgut
- Sikkationsverbot (für Getreide)
- Integrierter Pflanzenschutz (bei Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ohnehin einzuhalten)
- Beachtung Problemverunkrautung
- Ausbringungsverbot Klärschlamm ausgenommen „Qualitätsklärschlamm“
- Bestimmungen zur Eigenlagerung von Getreide

Anmeldung:

- Ab Jänner 2024 über das AMA Portal „Mein Gütesiegel“ erforderlich

Kontrollen:

- Eigenkontrolle (vom Landwirt selbst durchzuführen und zu dokumentieren)
- Satellitenbasiertes Flächenmonitoring (wird im Zuge des MFA durchgeführt)
- Stichprobenartige/Risikobasierte Vor-Ort-Kontrollen

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer NÖ unter noe.lko.at bzw. in der Oktoberausgabe „Die Landwirtschaft“ im Bauernjournal.

Schweinehaltung: Jetzt mit den Erhebungen für den „Aktionsplan Kupieren“ beginnen

Schweinehalter müssen 2024 erstmals eine „Tierhaltererklärung“ abgeben. Die Erklärung muss spätestens am 31. März 2024 im VIS eingetragen und dann jährlich erneuert werden. Das Vorliegen einer Tierhaltererklärung wird ab diesem Zeitpunkt Teil der behördlichen Kontrolle.

Im Jahr 2023, dem Startjahr des Aktionsplans Kupieren, sind Erhebungen notwendig, um die Tierhaltererklärung ausfüllen zu können:

Alle Schweinehalter müssen 2023 erstmals das Auftreten von Schwanz- und Ohrverletzungen erfassen, unabhängig davon, ob kupierte oder unkupierte Schweine gehalten werden. Dies kann an zwei, frei wählbaren, Stichtagen oder anhand laufender Aufzeichnungen erfolgen.

Betriebe, die kupierte Schweine halten, müssen 2023 zusätzlich eine Selbsteinschätzung z.B. zu den Haltungsbedingungen und zur Tiergesundheit in Form einer „Risikoanalyse“ durchführen. Die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzung werden in die Tierhaltererklärung eingetragen. Für die Risikoanalyse gibt es vorgegebene Erhebungsblätter. Sie muss grundsätzlich einmal jährlich durchgeführt werden. Die Beurteilung des Stallklimas muss allerdings zweimal pro Jahr, im Sommer und im Winter, erfolgen. Daher ist es sinnvoll, in den Sommermonaten mit der Erhebung zu beginnen.

Die Unterlagen sowie detaillierte Informationen zum Aktionsplan Kupieren zum Download finden Sie auf der Homepage der LK NÖ im Bereich Tiere – Schweine. Eine ausführliche Informationsmappe mit allen notwendigen Unterlagen kann bei den Bezirksbauernkammern erworben werden.

Weitere Infos unter: <https://noe.lko.at/aktionsplan-schwanzkupieren+2400++3826015>

Laubholzsubmission 2024

- **Anlieferung von 18. Dezember bis 4. Jänner vormittags;**
 - ⇒ **telefonische Anmeldung erforderlich bis spätestens Freitag, den 24. November 2023** beim Forstsekretär DI Nikolaus Bellos, Mobil: 0664/6025924308
- **Versteigerung 29. Jänner 2024, ab 8.30 Uhr im Stiftsgasthaus Heiligenkreuz**
- **Aktionstag 1. Februar 2024, ab 9 Uhr auf dem Submissionsplatz**
- **Achtung:** Kosten pro FMO ungefähr 50 Euro !!! (Frachtkosten und Spesen)

Nähere Informationen unter: www.waldverband-noe.at

		Sägerundholz	Furnierholz
Traubeneiche	Länge	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Stieleiche	Stärke	50 cm+	50 cm+
Esche	Qualität	A	Kern möglich
Spitzahorn	Länge	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Bergahorn	Stärke	40 cm+	45 cm+
Feldahorn	Qualität	A	keine Verfärbungen
Speierling	Länge	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Kirsche	Stärke	40 cm+	45 cm+
Elsbeere	Qualität	A	keine Verfärbungen
Schwarznuß	Länge	ab 2,5 m in 10 cm Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Birne	Stärke	40 cm+	40 cm+
Walnuß	Qualität	A	keine Verfärbungen

Achtung bei Ahorn und Esche: durch Marktlage nur sehr schöne Stämme liefern! Es werden **nur** Holzarten der oben angeführten Anforderungen zur Submission zugelassen. Bei der Submission ist nur PEFC-zertifiziertes österreichisches Holz zugelassen.

Durchmesser ab 40 cm+ ohne Rinde; schlechtere Qualitäten (B, C) und kleinere Durchmesser sollten aus Kostengründen für den Verkäufer nicht mitgeliefert werden!

Sägerundholz muss auf Blochlängen ausgeformt sein (**max. Länge 6 m und Übermaß**)! Furnierholz bitte von 2,5 m aufwärts ausformen (**max. Länge 6 m und Übermaß**)! Übermaß mindestens 15 cm.

Bei grobborkigem Holz wird pro 10 cm Durchmesser ein Rindenabzug von 1 cm angesetzt.

Sämtliches angeliefertes Holz wird aus organisatorischen Gründen ohne Rücksprache an den Bestbieter verkauft.

Nicht zugelassen: Nadelholz, Rotbuche, Weißbuche, Birke, Edelkastanie, Linde, Zerreiche, Schwarzerle, Weide, Pappel, Platane, Mehlbeere, Zwetschke, Apfel

Die endgültige Loszusammenstellung (Einzel- oder Sammellos) erfolgt durch Fachleute am Submissionsplatz.

Aktuelles zur Investitionsförderung 2023 – 2027

Die Antragstellung für die Förderung von „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ ist im Rahmen der digitalen Förderplattform (DFP) im eAMA-Zugang laufend möglich.

Wichtig: Für die Antragstellung ist jedenfalls (auch bei Beantragung in der BBK) eine Handy-Signatur/ID Austria des Antragstellers erforderlich! Eine Antragstellung ist VOR Lieferung oder Leistung der Investition erforderlich!

Was wird gefördert?

- Stallbauten besonders tierfreundlich und Basisstandard
- Einstell-, Lager- und Wirtschaftsgebäude
- Technische Einrichtungen (fest verbunden): Melk- und Fütterungstechnik, Gülletechnik, Einstreutechnik, Förder-, Reinigungs- und Verteilertechnik, Trocknungs- und Belüftungsanlagen, Abluftwäscher, Krananlagen und sonstige technische Anlagen

In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN**.

Betriebsverpachtung - Pachtvertragsentwurf

noe.lko.at/beratung

Sie wollen einen gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb innerhalb der Familie verpachten bzw. pachten und sich über die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und Konsequenzen beraten lassen.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG

- Siloanlagen
- Düngersammelanlagen (Güllegruben und deren Abdeckung, Festmistlagerstätten)
- Alm-, Alpgebäude und Alminfrastruktur
- Gartenbau
- Anlage von erwerbsmäßigen Obst- und Dauerkulturen und Schutzmaßnahmen
- Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung: Bodennahe Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauung und Separatoren, Reifendruckregelanlagen, Umrüstung von fossil betriebenen Motoren und Mehrkosten für die Neuanschaffung eines Pflanzenölmotors
- Mobile Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft
- Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft (einzelbetrieblich und gemeinschaftlich): selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen, Erntemaschinen (für Kartoffel-, Zuckerrüben-, Wein- und Obstbau, Spezialkulturen, keine Mähdrescher), Pflanzenschutzgeräten und Direktsaatanbaugeräten, Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung (Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme, nicht fossil betriebene Feldroboter, Wildtierdetektion)

Wie wird gefördert? Der Fördersatz beträgt je nach Fördergegenstand **20 – 40 %**

Kostenobergrenzen: 400.000 Euro Kostenkontingent (2023-27) (wird bei kleineren Betrieben eingeschränkt)

Kostenuntergrenzen: Mind. 15.000 Euro Nettokosten (Ausnahme mind. 10.000 Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung)

Im Rahmen der Investitionsförderung kann auch ein Agrarinvestitionskredit (AIK) beantragt werden. Dabei werden Zinsenzuschüsse gewährt.

Die zuständigen Betriebswirtschaftsberater Michael Wagner, BSc., und DI Michael Nothnagel stehen nach Terminvereinbarung für Beratungen gerne zur Verfügung.

Fördermaßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirte“

Gefördert wird die erste Niederlassung von jungen Landwirtinnen und Landwirten, und stellt eine finanzielle Starthilfe bei der erstmaligen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen dar. Die Antragstellung kann prinzipiell erst nach der ersten Niederlassung erfolgen. Es muss innerhalb eines Jahres ab erfolgter erster Niederlassung ein Antrag gestellt werden. Es gilt eine Altersgrenze:

Anträge bis 31. Dezember 2023

Die erstmalige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen sowie die Antragstellung müssen vor dem 41. Geburtstag erfolgen.

Antragstellung ab 1. Jänner 2024

Die **erstmalige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen** muss **spätestens in dem Kalenderjahr des 40. Geburtstages** aufgenommen werden.

ACHTUNG! Die neue Regelung mit 1. Jänner 2024 bedeutet, dass sich förderwerbende Personen des Jahrgangs 1983 jedenfalls noch bis 31. Dezember 2023 erstmals landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften müssen, um die Altersgrenze einzuhalten.

Wichtig: Für die Antragstellung ist jedenfalls (auch bei Beantragung in der BBK) eine Handy-Signatur bzw. ID Austria (!) des Antragstellers erforderlich!

Die zuständigen Betriebswirtschaftsberater Michael Wagner, BSc., und DI Michael Nothnagel stehen nach Terminvereinbarung für Beratungen gerne zur Verfügung.

Tiertransport-Befähigungsnachweis

Für Tiertransporte bis 65 km ist ein Befähigungsnachweis notwendig. Dieser ist personenbezogen ausgestellt und unbegrenzt gültig. Die Neuausstellung eines Tiertransport-Befähigungsnachweises ist nur nach Verlust bzw. neu durch Absolvierung eines Ausbildungskurses im Ausmaß von 4 Stunden möglich. Die Ausbildung wird auch im Rahmen der vollständigen landwirtschaftlichen Schulausbildung bzw. im Facharbeiterkurs absolviert. Werden Tiertransporte über 65 km durchgeführt, ist zusätzlich eine Zulassung als Transportunternehmer erforderlich. Diese wird vom Amtstierarzt auf der BH/Magistrat ausgestellt, ist betriebsbezogen und 5 Jahre lang gültig.

Der nächste Tiertransportkurs findet am Donnerstag, 14. Dezember im Burggasthof Natschbach statt bzw. am 11. Dezember als Webinar. (Näheres auf der letzten Seite).

Vifzack 2024 gesucht!

Die NÖ Landwirtschaftskammer vergibt 2024 zum zweiten Mal den Innovationspreis „Vifzack“. Projekte können ab sofort auf www.landwirtschaft-verstehen.at/vifzack eingereicht werden. Schon beim ersten Vifzack 2019 wurden über 60 Projekte eingereicht. Innovative Betriebe nehmen dabei eine Vorreiterrolle ein und sind für andere wichtige Motivations- und Inspirationsquelle. Sie zeigen die vielfältigen Möglichkeiten auf und beweisen, dass man mit innovativen Ideen in der Land- und Forstwirtschaft erfolgreich sein kann.

Sie haben ein innovatives und zukunftsweisendes Projekt umgesetzt? Dann bewerben Sie sich bis 30. Jänner 2024 für den Vifzack.

In folgenden Kategorien können Projekte für den Vifzack 2024 eingereicht werden:

- Biodiversität und Klimaanpassung
- Pflanzenschutz
- Tierwohl
- Digitalisierung
- Regionale Vermarktung
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Wald der Zukunft
- Jungunternehmer:in

Hier geht es zur Onlineanmeldung:



Die Verleihung des Innovationspreises findet im Herbst 2024 statt. Für die Preisträger je Kategorie gibt es eine Trophäe mit dem Titel „Vifzack 2024“ sowie ein Preisgeld. Jedes eingereichte Projekt nimmt auch an einem Online-Publikumsvoting teil und hat die Chance auf den Publikumssieger.



Vifzack 2024
JETZT für den INNOVATIONSPREIS
der Landwirtschaftskammer NÖ
bewerben!

Bewerbung möglich
bis 30. Jänner 2024



Weitere Infos und Bewerbungsbögen unter
landwirtschaft-verstehen.at/vifzack
oder telefonisch unter 05 0259 42302



Bedarfserhebung für Lehrgänge „Seminarbauer/-bäuerin“ und „Schule am Bauernhof“ Neue Seminarbäuerinnen/-bauern und Schule am Bauernhof Betriebe gesucht!

Tausende Schülerinnen und Schüler in unseren Bezirken kommen jährlich dank unserer Seminarbäuerinnen, Schule am Bauernhof-Betrieben und der Agrar- und Waldwerkstatt in der LFS Warth mit der Landwirtschaft in Berührung. Die Seminarbäuerinnen und „Schule am Bauernhof Betriebe“ leisten hier einen großen Beitrag in der Öffentlichkeitsarbeit für ALLE landwirtschaftlichen Betriebe. Die letzten Lehrgänge zu Schule am Bauernhof und der Ausbildung als Seminarbäuerin/-bauer im Raum Neunkirchen/Wr. Neustadt sind schon eine Weile her.

Wir wollen wieder einen neuen Kurs im südlichen Niederösterreich starten!

Viele der Teilnehmer:innen an den Kursen haben:

- eine neue Einkommensmöglichkeit für den Betrieb
- Freundschaften und Betriebskooperationen
- neue kreative Ideen sowie
- Möglichkeiten zur Persönlichkeitsbildung gefunden.

Sollten Sie **Interesse an einem der Kurse** haben, melden Sie sich bitte in der Bezirksbauernkammer Neunkirchen, unter der T 05 0259 41400.



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 28200

Öffentlichkeitsarbeit am Bauernhof
noe.lko.at/beratung

Sie möchten sich oder Ihren Hof in der Öffentlichkeit präsentieren? Sie sind auf der Suche nach dem richtigen Kommunikationswerkzeug für sich und Ihren Betrieb? Sie planen eine Veranstaltung auf Ihrem Hof?

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Sprechtag in den Bezirksbauernkammern – nur mit Terminvereinbarung!

➔ **Alle aktuellen Sprechtagstermine finden Sie auf der BBK-Homepage bzw. im letzten Bezirksbauernkammer Aktuell Nr. 4/2023!**

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Thomas Handler eh
Ök.-Rat Josef Fuchs eh

Der Kammersekretär:

Christoph Edelhofer eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triester Straße 14, 2620 Neunkirchen, T 05 0259 41400, Fax 05 0259 41499

E-Mail: office@neunkirchen.lk-noe.at, Internet: www.noelko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9, 2700 Wr. Neustadt, T 05 0259 42000, Fax 05 0259 42099

E-Mail: office@wiener-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noelko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Redaktion: Kammersekretär Christoph Edelhofer **Redaktionssekretariat:** Carina Stangl

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



Veranstungshinweise

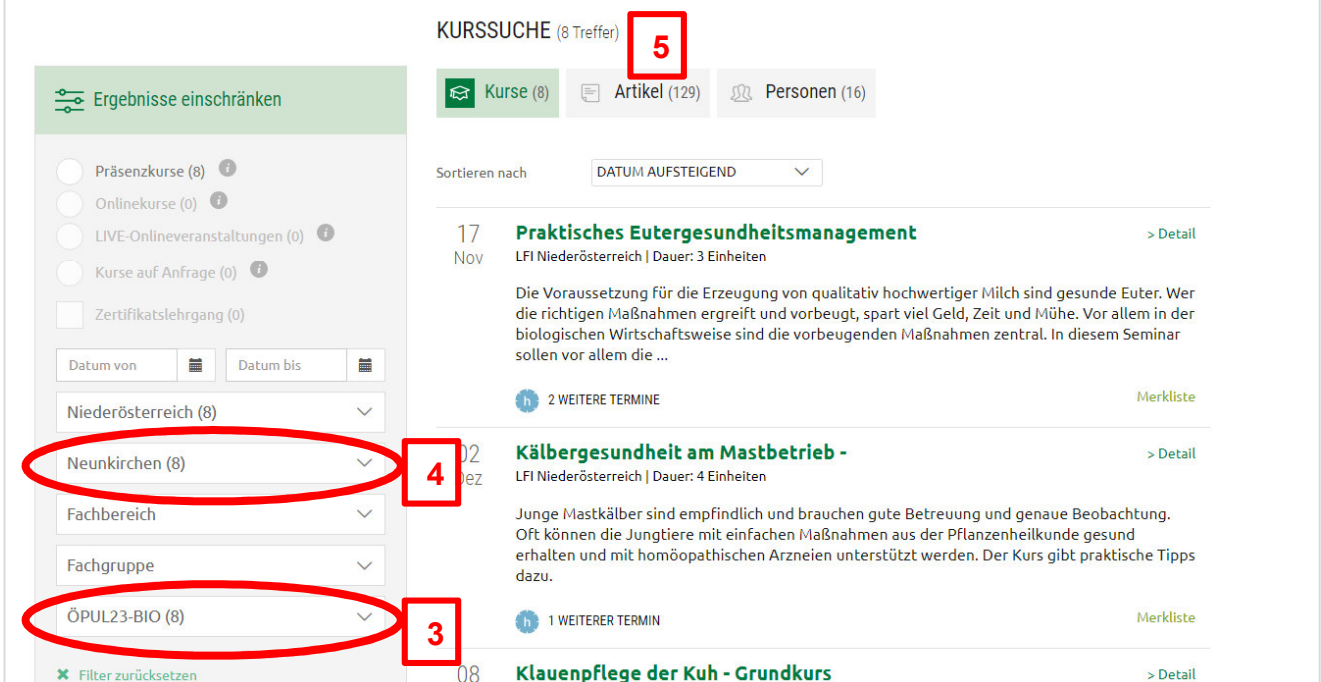
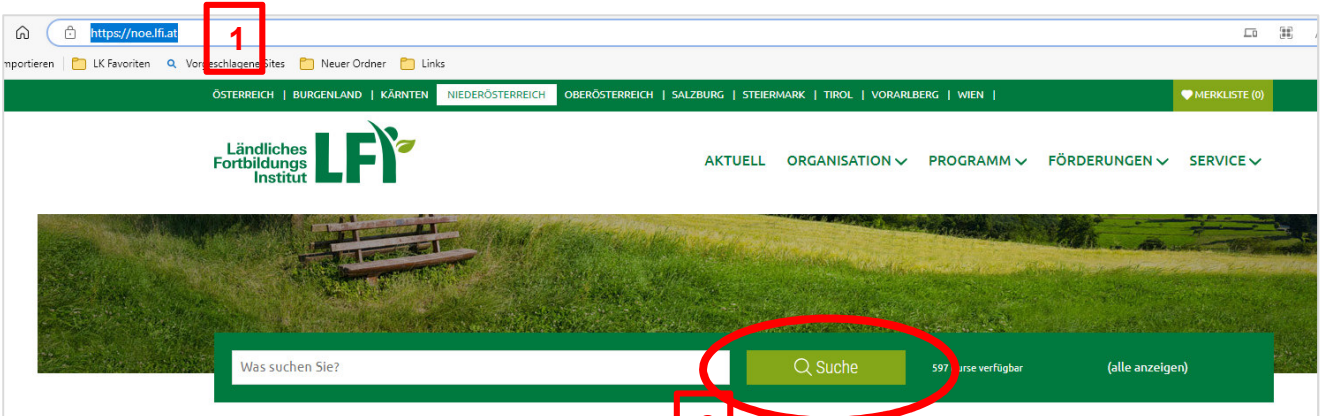
→ Das gesamte Kursangebot finden Sie im neuen LFI-Bildungsprogramm 2023/24. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angeführten Kursen um **geförderte Kosten** handelt. Das heißt, wenn keine Betriebsnummer vorhanden ist, muss evtl. der doppelte Betrag gezahlt werden!

Darüber hinaus bietet das LFI NÖ auch viele Onlinekurse und Webinare in mehreren Bereichen an. Sämtliche Angebote finden Sie unter: www.noe.lfi.at. Am besten **Suchfunktion** bzw. **Filter für Anrechenbarkeiten** (TGD, PSA, ÖPUL23-UBB oder BIO-DIV, etc.) verwenden).

Wie finde ich Weiterbildungsveranstaltungen mit Anrechenbarkeiten in der Nähe?

1. LFI-Webseite www.noe.lfi.at aufrufen
2. Das Feld „Suche“ mit der Lupe anklicken
3. Gewünschte Anrechenbarkeit auswählen, zB ÖPUL-BIO oder TGD
4. Gewünschten Bezirk auswählen, zB Neunkirchen oder Wr. Neustadt
5. Rechts scheinen alle Kurse auf, die zur getroffenen Auswahl passen

zum Heraustrennen



Windkraft und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen

Termin: Mo, 6. November, 9 bis 13 Uhr, BBK Wr. Neustadt

Programm: Windkraft- und PV-Anlagen aus dem Blickwinkel versch. Rechtsbereiche (Raum- und Bauordnung, NÖ Elektrizitätsgesetz, Naturschutz, ...), wichtige Punkte bei der Vertragsgestaltung m. Betreiberfirmen, steuerliche Behandlung, sozialversicherungsrechtl. Auswirkungen, PV-Förderungen (Erneuerbaren Ausbau Gesetz); **Referenten:** Ing. Wolfesberger, Mag. Obermaier (LK NÖ)

Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at (Suchfunktion) oder in Ihrer zuständigen BBK

Kosten: 30 Euro/Person gefördert

„Wir haben einen Pflegefall in der Familie“

Termin: Montag, 20. November, 9 bis ca. 13 Uhr, BBK Wr. Neustadt; **Kosten:** 25 €/Person gefördert

Inhalte: Was steht Pflegebedürftigen und betreuenden Angehörigen zu? Was dürfen bäuerliche Familien im Pflegefall nicht übersehen? Wir klären auf über die kostenlose Selbstversicherung für pflegende Angehörige und zeigen Wege, wie die spätere Pension dadurch erhöht wird. Wir klären auf über die kostenlose Selbstversicherung für pflegende Angehörige. Behandelt werden insbesondere nachstehende Themen: korrekte PflegegeldEinstufung, kostenlose Vertretung vor dem Arbeits- und Sozialgericht. 24-Stunden-Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Unterbringung in Pflegeheimen, Pflegeergress und der neue Pflegebonus;

Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at (Suchfunktion) oder in Ihrer zuständigen BBK

Betriebswirtschaft

Was sagt mir mein Jahresabschluss (Anmeldung in Ihrer zuständigen BBK)

Termin: Fr, 17. November, 8.30 bis 12.30 Uhr, BBK Wr. Neustadt; **Kosten:** 30 €/Betrieb

Inhalte: Erklärung Jahresabschluss, Interpretation Ergebnisse, Rückschlüsse auf Wirtschaftlichkeit, Stabilität und Liquidität, Hintergrundinformationen zum Grünen Bericht; **Ref.:** Ing. Höllerer (LK NÖ)

„Schwankende Preise, hohe Zinsen – Kostenmanagement“ (Anmeldung in Ihrer BBK)

Termin: Mo, 20. November, 19 bis 22.30 Uhr, BBK Wr. Neustadt; **Kosten:** 30 €/Person

Inhalte: Einkommenssicherung in der Landwirtschaft, Kostenoptimierung, etc.

Referent: DI Gerald Biedermann, Ing. Thomas Kern, BA (beide LK NÖ)

„Aufzeichnungsbonus“ – Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (Anmeldung in Ihrer BBK)

Termin: Di, 12. Dezember, 9 bis 12 Uhr, GH Pichler, Petersbaumgarten; **Kosten:** 25 €/Person

Inhalte: Grundlagen, betriebliche Einnahmen bzw. Ausgaben, Abgrenzung zu Privat, Anlageverzeichnis, Ermittlung Kennzahlen inkl. Kennzahlenblatt; **Referent:** Ing. Robert Höllerer (LK NÖ)

Einladung zum „Tag der jungen Frau am Bauernhof“ (mit Kinderbetreuung)

Termin: Donnerstag, 23. November, 14 Uhr, LFS Warth (kostenfrei)

Programm:

- Begrüßung durch die Bezirksbäuerin Karoline Ofenböck
- Grußworte des Kammerobmanns Thomas Handler
- **Vortrag: „Aufklärung gestern und heute – War früher alles besser“**
Referentin: Sabine Fallmann-Hauser (Dipl. Sexualpädagogin, Psychologische Beraterin, Trainerin Gender und Diversity)

Die Bäuerinnen.

... im Bezirk Neunkirchen

Die **Kinderbetreuung** übernehmen die Schüler:innen der Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement und Soziales.

Anmeldung: online unter www.baeuerinnen-noe.at/nr/3-0082243



Vollversammlung des NÖ Waldverbandes

Termin: Do, 30. November, 8.30 bis 16 Uhr, LFS Warth, kostenfrei, keine Anmeldung erforderlich
Programm: **Fachreferat** „Green Deal - Auswirkungen auf die praktische Waldbewirtschaftung“, DI Martin Höbarth, LK Österreich, **13.30 Uhr: Waldbauexkursion** zum Forstbetrieb Sandra Tuider, Markt 24, 2832 Thernberg

ÖPUL 2023-Weiterbildungskurse „Biodiversität & Landwirtschaft“ 3 Stunden für UBB/BIO-DIV

Nächste Termine:	Uhrzeit	Ort
DO, 16. November	9 bis 12 Uhr	GH Leinfellner, Enzenreith
FR, 17. November	9 bis 12 Uhr	GH Posch, Hollenthon
DI, 28. November	9 bis 12 Uhr	GH Fromwald, Bad Fischau
DO, 30. November	9 bis 12 Uhr	Burggasthof Natschbach
MO, 15. Jänner	9 bis 12 Uhr	GH Pichler, Petersbaumgarten



Kursinhalte: Bedeutung der Biodiversität für die Landwirtschaft. Wo findet man in der Landschaft Biodiversitäts-Hotspots? Wie kann jeder einzelne auf seinem Betrieb die Biodiversität fördern? Praktische Tipps zur Anlage und Pflege von Biodiversitätsflächen

Anmeldung: bis spätestens 1 Woche vorher online unter www.noe.lfi.at (Suchfunktion) oder in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer **Kosten:** 20 Euro pro Person gefördert

Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis (PSA-Anerkennung 5 Stunden)

Nächste Termine:	Uhrzeit	Ort	Schwerpunkt
Do, 16. November	8.30 bis 13.30 Uhr	GH Pürner, Kirchsschlag	Grünland & Acker
Mi, 22. November	8.30 bis 13.30 Uhr	GH Michlwirt, Miesenbach	Grünland & Wald
Do, 18. Jänner	8.30 bis 13.30 Uhr	BBK Wr. Neustadt	Acker



Bitte unbedingt den **Sachkunde-Ausweis zur Veranstaltung mitbringen!**

Anmeldung: bis spätestens 1 Woche vorher online unter www.noe.lfi.at (Suchfunktion) oder in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer **Kosten:** 20 Euro/Person gefördert

Bildungsangebote im Bereich Dialog mit der Gesellschaft

Ob und wie wir von unserem Gegenüber verstanden werden, hängt zu einem großen Teil von unseren kommunikativen Fähigkeiten ab. Die Möglichkeiten aufklärender Maßnahmen sind hierbei so vielfältig wie die Landwirtschaft selbst. Unter dem angeführten **QR-Code** finden Sie die aktuellen Veranstaltungen und Seminare, bei denen Sie Ihre rhetorischen Fähigkeiten verbessern & verschiedenste Methoden der Öffentlichkeitsarbeit kennenlernen können. Sie erhalten das Rüstzeug für einen wirksamen Dialog auf Augenhöhe!



„Die Gesellschaft über Landwirtschaft informieren“

Termin: Do, 14. Dezember, 9 bis 12.30 Uhr, BBK Wr. Neustadt; kostenfrei

Inhalte: Zahlen, Daten, Fakten für den Dialog – Möglichkeiten, wie jede:r zum Dialog mit der Gesellschaft beitragen kann: Persönliche Gespräche, Soziale Medien nutzen, Gülle-WhatsApp-Gruppe, etc. – Vorstellung von Methoden & Formaten: Tag der offenen Tür, Ferienspiel, Feldtafeln, etc., Best Practice Beispiele; Referentin: Birgit Plank (LK NÖ); Anrechnung für Schule am Bauernhof 4 h, **Anmeldung:** LK NÖ, Abt. Gesellschaftsdialog, T 05 0259 28200



Zertifikatslehrgang Bäuerliche Direktvermarktung

Zielgruppe: aktive Direktvermarkter:innen und Neueinsteiger:innen in die Direktvermarktung.

Kursinhalte: Persönlichkeitsbildung, Zeit- und Arbeitsmanagement, Unternehmensführung, Betriebskonzept, Betriebswirtschaft, Marketingkonzept, Verkauf, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Rahmenbedingungen, Qualitätssicherung und Sensorik, Exkursion, Abschlusspräsentation. (17 Kurstage im Zeitraum von 27.11.2023 bis 9.4.2024. Kurse finden in 2-Tagesblöcken ca. alle 2 Wochen statt (Präsenz- & Onlineseminare, Kursort St. Pölten); **Kursbeitrag:** 960 Euro/Person gefördert; **Information/Anmeldung** bis 13.11. LFI NÖ, Fr. DI Haghofer, T 05 0259 26107



Tierhaltung (teilweise Anrechnungen für TGD bzw. ÖPUL-2023!)

Wegweiser für Schaf- und Ziegenhaltung (Anmeldung NÖ Zuchtverband 05 0259 46901)

Fr, 17. November; 9 bis 17 Uhr; Betrieb Julius Schneidhofer (Althammerhof), 2641 Klamm; Kosten 60 Euro/Betrieb; TGD 1 h; Referentinnen: DI Laura Peham, DI Patrizia Reisinger (NÖ Zuchtverband)

Hütehunde für Schaf- und Ziegenhaltung (Anmeldung NÖ Zuchtverband 05 0259 46901)

Sa, 18. November; 9 bis 13 Uhr; Betrieb Schmölz, Emmerbergstraße 5, 2724 Gaaden; Kosten 30 Euro/Betrieb; TGD 1 h; Referentin: Kerstin Schmölz

Mehr Erfolg im Kuhstall (Anmeldung bis 16.11. beim LFI NÖ, T 05 0259 26100)

Mi, 22. November; 8.45 bis 16.30 Uhr; LFS Warth; Kosten 25 Euro/Person inkl. Mittagessen; TGD 2 h; ÖPUL-EEB 1h; Programm: Fütterung/Tiergesundheit – Erfolgreich in die Laktation starten, Praktikerbericht Herdenmanagement, Wirtschaftsdünger/Grünland – Effiziente Güllewirtschaft, Vortrag Lebensqualität „Das Leben ist sicher nicht immer leicht – aber mit Know-how und einer gehörigen Portion Humor darf man sich auf jeden Tag freuen!“;



Ausbildung für TGD-Arzneimittelanwender/Grundkurs (Anmeldung in Ihrer zuständigen BBK)

Do, 23. November, 9 bis 17 Uhr; Burggasthof Natschbach; Kosten 49 Euro/Person; keine TGD-Anerkennung; Referent: Mag. Thorben Rahlves, NÖ Vet.Abt.

Tierbeobachtung am Mutterkuhbetrieb (Anmeldung LK NÖ 05 0259 23202)

Mo, 27. November, 9 bis 17 Uhr; GH Nussbaumhoff & Betrieb Koder, 2853 Bad Schönau; Kosten 35 Euro; BIO 4 h, TGD 2 h; Referentin: Dr. Elisabeth Stöger; saubere Stiefel & Stallkleidung!



Kälbergesundheit am Mastbetrieb (Anmeldung LK NÖ 05 0259 23200)

Sa, 2. Dezember; 8.30 bis 12.30 Uhr; GH Heissenberger, 2851 Krumbach; Kosten 30 Euro; BIO 2h, TGD 1 h; Referentin: Dr. Elisabeth Stöger



Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung (Anmeldung LK NÖ 05 0259 23202)

Mo, 4. Dezember; 19 bis 22 Uhr; GH Pichler, 2840 Petersbaumgarten; Kosten 10 Euro/Betrieb; TGD 1 h; Referent: DI August Bittermann, LK NÖ

Schweinefachtag Wr. Neustadt (Anmeldung in Ihrer zuständigen BBK)

Mi, 6. Dezember; 9 bis 12 Uhr; GH Halbwx, 2493 Lichtenwörth; Kosten 15 Euro/Betrieb; TGD 1 h; Referenten: Schweineberatungsteam LK NÖ

Praktisches Eutergesundheitsmanagement (Anmeldung in Ihrer zuständigen BBK)

Mi, 13. Dezember, 9 bis 12 Uhr; GH Heissenberger, Krumbach; Kosten 20 Euro; BIO 1 h, TGD 1 h; Referentin: Johanna Mandl, BEd, (LK NÖ)



Tiertransport Ausbildungskurs (Anmeldung in Ihrer zuständigen BBK)

Do, 14. Dezember; 9 bis 13 Uhr; Burggasthof Natschbach, Kosten 65 Euro; TGD 1 h; Referent: Mag. Thorben Rahlves, NÖ Vet.Abt.

⇒ **als Webinar:** Mo, 11. Dezember; 18 bis 22 Uhr; ONLINE; Kosten 65 Euro; TGD 1 h;